



## Curriculum Rezertifizierung "Ästhetisch-Kosmetische Dermatologie"

Für die Rezertifizierung müssen 25 von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildungspunkte nachgewiesen werden, die innerhalb der letzten 5 Jahre erworben worden sind. 1 Fortbildungspunkt wird angerechnet pro 45 min. Fortbildung bei Veranstaltungen zu Themen der ästhetischen Dermatologie. Zu denen gehören:

- Anwendung von Botulinumtoxin
- Anwendung von Füllsubstanzen
- Ästhetische Endokrinologie
- Behandlung von Pigmentstörungen
- Bioengineeringverfahren in der Kosmetologie
- Camouflage
- Cellulite und Striae
- Diät und Nahrungsergänzungsmittel unter kosmetischen Aspekten
- Epilationsverfahren
- Haaranomalien und Haarausfall
- Hautreinigung und Hautpflege
- Kosmetisch operative Eingriffe
- Lichtschutzmittel
- Lipolyse
- Liposuktion
- Mesotherapie
- Micro needling
- Nagelkosmetika
- Peelingverfahren
- Psychosomatische Aspekte der Kosmetologie (Dysmorphophobie)
- Rechtlicher Hintergrund und juristische Aspekte kosmetischen Handelns
- Sicherheit von Kosmetika
- Unerwünschte Wirkungen von Kosmetika
- Wirkstoffe in der Kosmetik

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann das Zertifikat bei der Geschäftsstelle der DDA beantragt werden und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Zertifizierte Ärztinnen und Ärzte werden, sofern dem nicht widersprochen wird, auf der Homepage der DDA genannt.

**Für die Re-Zertifizierung fällt eine Gebühr von € 200,- an.**